
**BI Windkraft Oldendorf (Luhe) - RROP Landkreis Lüneburg -
Erneuerbare Energieversorgung - AME_05_02****Von:** [REDACTED] <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>**An:** "LZ Redaktion" <redaktion@landeszeitung.de>, "LZ Redaktionsleitung" <redaktionsleitung@mh-ig.de>**BCC:** [REDACTED]**Datum:** 20.03.2024 13:56:44

Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)

eMail: BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de
[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren der LZ - Redaktion,

auf diesem Wege möchten wir uns als Bürgerinitiative und Einwohner von Oldendorf (Luhe) bei Ihnen für den Artikel vom 16. März 2024 bedanken. Wir haben uns sehr gefreut, dass Sie sowohl unsere BI als auch die besondere Situation unseres Heimatdorfes benannt haben.

Mit einem solchen Artikel geben Sie uns die Hoffnung, dass die handelnden und verantwortlichen Personen beim Landkreis diese Thematik noch einmal aufgreifen und zu Gunsten unserer Gesundheit entscheiden. Prof. Dr. Bonin hat es in der letzten Sitzung des Ausschusses für Raumordnung in einem bemerkenswerten Plädoyer geäußert: Die Gesundheit der Bürger muss im Vordergrund stehen.

Wir verfügen noch über das ein- und andere thematische Material, um weitere Zeitungsartikel zu füllen. Nachfolgend nur ein paar Beispiele:

1. Topographie der Potentialfläche AME_05_02:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Raumordnung am 29.02.2024 bestätigte die beteiligte Beratungsfirma (Frau Renner), auf unsere Frage, dass die Potentialfläche AME_05_02 allein mit dem GeoInfoSys am Computer ausgewählt worden sei. Vor Ort seien keine Begehungen erfolgt.

Aus der Bewertung derer, die hier leben, ist insbesondere der nordwestliche Teil dieser Fläche für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) absolut ungeeignet. Bei den sogenannten "Rolfseiner Kuhlen" handelt es sich um ein Berg-und-Tal-Gelände.

Es ist nicht vorstellbar, wie hier die schweren Bau- und Transportfahrzeuge vom Rolfseiner Weg, der einzigen Zufahrt zu dieser Fläche, zu den auf diesem Gebiet geplanten WEA gelangen sollen. Selbst mit erheblichen Erdbewegungen erscheint dieses Unterfangen in diesem nordwestlichen Teil unserer Potentialfläche weder realistisch noch wirtschaftlich sinnvoll.

Als Anlage beigefügt haben wir Ihnen einmal ein Foto (Panorama), auf dem man bereits erahnen kann, welche besondere Charakteristik dieses Geländes birgt. Diese Problematik des Geländes haben wir bereits mehrfach an die entscheidungserheblichen Personen herangetragen, ohne ein Feedback erhalten zu haben.

2. Fehlende Beteiligung / Einbeziehung der betroffenen Gemeinde Oldendorf (Luhe)

Bei der Arbeit der Verwaltung zur Erstellung des RROP und auch des Ausschusses für Raumordnung als zuständiges politisches Gremium ist es für uns Oldendorfer absolut unverständlich, dass diese Potentialfläche AME_05_02 von oben herab diktiert wurde, ohne dass unsere betroffene Gemeinde zuvor einbezogen wurde, um gemeinsam eine tragbare Lösung (z.B. Ausweichflächen) zu erarbeiten.

Frei nach dem Motto: Ist ja noch nichts offizielles..., da braucht man ja nicht zu informieren..., wenn es dann offiziell wird, ist es für den Einspruch seitens der Bürger zu spät....

Der Landkreis Harburg macht es in unseren Augen da deutlich transparenter. Dort wurden die Gemeinden von Beginn an in die Thematik RROP einbezogen und konnten nach unseren Informationen von sich aus geeignete Flächen anbieten, welche dann diskutiert wurden. Ein solches Handeln sorgt bei den betroffenen Bürgern für deutlich mehr Akzeptanz, Verständnis und sicherlich dann auch für Zustimmung.

Bei einem solch bedeutsamen und zukunftsbezogenen Programm wie diesem RROP erwarten wir, insbesondere

natürlich die von dieser geplanten Potentialfläche für WEA unmittelbar betroffenen Bürger und unsere Gemeinde, eine entsprechende Kommunikation durch die handelnden und verantwortlichen Vertreter des Landkreises. Auch diese Thematik haben wir bereits an den Landrat, an die Fachdienstleiterin und an den Ausschuss herangetragen, bis heute ohne eine Antwort erhalten zu haben.

Für ein solches Modell der engen Einbeziehung der Gemeinde ist es unserer Ansicht nach auch im Landkreis Lüneburg noch nicht zu spät.

3. Gefährdung der Gesundheit bei Westlage der WEA wie bei der Potentialfläche AME 05_02

Um die erhebliche Gefährdung unserer Gesundheit und die besondere Beeinträchtigung der Lebensqualität der im Westen unseres Heimatdorfes geplanten Potentialfläche AME 05_02 aufzuzeigen, möchten wir auf einen Artikel aus der Kreiszeitung (17.03.2024 / Syke / NI / siehe Anlage) verweisen.

In diesem Bericht geht es um die Situation der Bewohner des Ortes Dötlingen, welcher, absolut vergleichbar mit Oldendorf, bereits seit einem Jahr von einer solchen Westlage von Windenergieanlagen betroffen ist. Mit diesem Zeitungsbericht erhalten wir Oldendorfer einen erschreckenden und besorgniserregenden Eindruck, was auf uns zukommen kann, wenn die Potenzialfläche AME_05_02 im RROP realisiert wird.

4. Klimaschutz versus Naturschutz --> Der Wald wird geopfert

Für jede einzelne im Wald geplante WEA werde eine Fläche von rund 1500qm abgeholzt. Von der Potential-Gesamtfläche für WEA beläuft sich im aktuellen Entwurf des RROP-Verfahrens der Anteil an Waldfläche auf 56 %. Damit kann man errechnen, was für eine enorm große Fläche an Wald "zu Gunsten des Klimaschutzes" gefällt werde. Das ist unseres Erachtens nicht nur eine massive Zerstörung der Wälder sondern auch ein unverantwortlicher Eingriff in die seit Jahrzehnten gewachsene Natur. Die "Waldproblematik" ist in der aktuellen Diskussion sehr entscheidend, da sich bei diesem Thema die Geister scheiden. Viele Menschen, die für Windkraft sind, sind aber gegen die Errichtung von WEA in unseren Wäldern.

Wir freuen uns, wenn Sie diese Themen vor der nächsten für den **05. Juni 2024** anberaumten Sitzung des Ausschusses für Raumordnung aufgreifen und weitere Artikel veröffentlichen. Gerne stehen wir für eine gemeinsame Erarbeitung und weitere Informationen bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Müller

Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf (Luhe)

Gesendet: Mittwoch, 13. März 2024 um 11:49 Uhr

Von: "Landeszeitung, Redaktion" <redaktion@landeszeitung.de>

An: "██████████" <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>

Cc: "Dennis Thomas" <dennis.thomas@mh-lg.de>

Betreff: Re: BI Windkraft Oldendorf (Luhe) - RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - AME 05_02

Sehr geehrter Herr Müller,

leider kann ich nicht mehr nachvollziehen, weswegen uns Ihre Mail von Februar nicht erreicht hat. Das ist sehr ärgerlich. Selbstverständlich sind wir an den Anliegen Ihrer Initiative interessiert.

Ich leite Ihre Nachricht an meinen Kollegen Dennis Thomas weiter. Er ist für die Region zuständig.

Allerdings ist er derzeit im Urlaub. Bitte wundern Sie sich daher nicht, dass sie nicht zeitnah von ihm hören werden.

Rechtzeitig vor dem 9. April melden wir uns aber bei Ihnen.

Es grüßt Sie sehr herzlich

Cosima Jäckel

Chefin vom Dienst

Landeszeitung für die Lüneburger Heide

Tel: +49 4131 740-275

E-Mail: cosima.jaekel@mh-lg.de

<https://www.landeszeitung.de>

MEDIENHAUS LÜNEBURG GmbH

Am Sande 18-19, D-21335 Hansesstadt Lüneburg (Germany)

Geschäftsführer: Sven Fricke

Handelsregister B Nr. 479 Amtsgericht Lüneburg - Ust.IdNr.: DE 116080095

Über Ihre Rechte als Betroffener und zum Datenschutz können Sie sich [hier](#) informieren.

Am Mi., 13. März 2024 um 09:46 Uhr schrieb "██████████" <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>:

Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)

eMail: BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de

Sehr geehrte Damen und Herren der LZ-Redaktion,

am 22. Februar 2024 hatten wir Ihnen die Bitte um einen Artikel zur Thematik "RROP" in der Landeszeitung übermittelt.

Der damalige Zeitpunkt war so gewählt, dass ein solcher Artikel zeitlich möglichst in einem engen Zusammenhang mit der Sitzung des Ausschusses für Raumordnung (29.02.2024) erscheint, um die Bedenken der hier lebenden Bürger zu der hier bei uns geplanten Potentialfläche AME_05_02 aufzuzeigen.

Wir als betroffene Bürger haben nur wenig Möglichkeiten, um auf die Ausgestaltung des RROP Einfluss zu nehmen, und eine davon ist die mediale regionale Berichterstattung über die LZ, um auf diesem Wege die Mitglieder dieses Ausschusses und auch des Kreistages, welche über diesen RROP entscheiden werden, auf unsere Sorge um unsere zukünftige Wohn- und Lebensqualität aufmerksam zu machen.

Wir möchten, dass die Ausschussmitglieder in diesem Stadium der Erarbeitung des 2. Entwurfes des RROP sowohl die Bedenken als auch die Wünsche der Bürger in ihr Handeln einbeziehen. Thematisch passend und äusserst Bemerkenswert dazu ist, dass auf der Sitzung am 29. Februar 2024 bekannt wurde, dass die Stellungnahmen der Bürger und Gemeinden zum Stichtag 17.04.2023 vom Fachdienst Regional- und Bauleitplanung noch gar nicht abschliessend ausgewertet/abgewogen wurden und den Mitgliedern Ausschusses für Raumordnung demzufolge noch nicht zur Kenntnis gegeben wurden, obwohl bereits für diesen Tag ein Beschluss des Ausschusses zum überarbeiteten Entwurf des RROP vorgesehen war.

Mit Bedauern müssen wir bemerken, dass Sie sich bis heute nicht auf unsere Bitte um einen Artikel zurück gemeldet haben. Die nächste Sitzung des Ausschusses für Raumordnung ist für den **09. April 2024** avisiert. Bitte teilen Sie uns mit, ob wir dahingehend die Möglichkeit auf einen (entsprechenden) Artikel in Ihrer Landeszeitung haben. Gerne erarbeiten wir mit Ihnen gemeinsam einen thematisch passenden Text.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Müller
Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf (Luhe)

Gesendet: Donnerstag, 22. Februar 2024 um 21:57 Uhr

Von: [REDACTED] <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>

An: "LZ Redaktion" <redaktion@landeszeitung.de>, "LZ Redaktionsleitung" <redaktionsleitung@mh-lg.de>

Betreff: BI Windkraft Oldendorf (Luhe) - RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - AME 05_02

Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)

eMail: BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de

Sehr geehrter Herr Reschke,

sehr geehrte Damen und Herren der LZ-Redaktion,

wir als Bürgerinitiative vertreten die Interessen der Bürger der Gemeinde Oldendorf (Luhe) und diese sorgen sich um die erheblichen Auswirkungen durch Lärmemissionen und Schattenwurf der geplanten Windenergieanlagen (WEA's) und der damit verbundenen Einschränkungen in unserer Wohn- und Lebensqualität durch die geplante **Potentialfläche AME_05_02**.

Am 16. November 2023 haben Sie unserem Wunsch entsprochen und in der Landeszeitung den Artikel "Windkraftanlagen beeinträchtigen die Lebensqualität" veröffentlicht, worüber wir uns sehr gefreut haben (siehe Anlage).

Mit dem Blick auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Raumordnung am 29. Februar 2024 treten wir mit der Bitte an Sie heran, einen weiteren Artikel zur aktuellen Thematik "Regionales Raumordnungsprogramm" (RROP) des Landkreises Lüneburg und unserem Engagement als Bürgerinitiative zu der uns regional unmittelbar betreffenden **Potentialfläche AME 05_02** in der LZ zu veröffentlichen.

=====

Vorschlag für den Artikel:

Die "Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)" hat sich zum Ziel gesetzt, die Bürger unseres Heimatdorfes laufend über das Regionale Raumordnungsprogramm 2025 des Landkreises Lüneburg zu informieren und engagiert sich dafür, dass die Bewohner des Ortes von den zu erwartenden erheblichen Auswirkungen durch Lärmemissionen und Schattenwurf der geplanten Windenergieanlagen (WEA's) in der geplanten **Potentialfläche AME_05_02** verschont werden.

Oldendorf (Luhe) nimmt in diesem Fall eine ganz besondere und mit anderen vom RROP betroffenen Gemeinden nicht vergleichbare und deutlich stärker belastete Lage ein, da AME_05_02 geografisch genau westlich der Ortschaft liegt und damit mit der bei uns vorherrschenden Windrichtung West / Südwest die "Lärmemissionen" der WEA direkt auf unser Dorf getragen werden.

Um diese erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die Bürger abzuwenden, konnte die BI bereits am 30. Oktober 2023 hier in Oldendorf mit Angehörigen der CDU-Kreistagsfraktion (Frau

Walter / Dr. Blume / Herr Hoevermann), allesamt Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung, ein persönliches Gespräch führen. Zwei Angehörige der SPD-Kreistagsfraktion (Prof. Dr. Bonin / Frau Rogge) haben uns als Antwort auf unsere damalige Anfrage eine schriftliche Mitteilung zukommen lassen. Am 20. Dezember 2023 und am 16.01.2024 hat uns der MdL Mennen eine Nachricht übersandt. Am 31. Januar 2024 konnte die BI u.a. persönlich mit dem MdL P. Meyn sprechen und sowohl unsere Besorgnis als auch unsere Fragen vortragen. Den Landrat bzw. seine damalige Stellvertreterin Frau Hobro und die Fachdienstleiterin Regional- und Bauleitplanung Frau Lampe hat die BI am 06. Februar 2024 (nochmals) angeschrieben und um Beantwortung der von uns gestellten Fragen gebeten. Bis zum heutigen Tage haben wir darauf keine Antwort erhalten.

Eine Thematik, welche von uns von sehr großem Interesse ist und uns gegenüber nicht beantwortet wurde, das ist der Bereich **Militärische Belange**. Nach Auskunft des Luftfahrtamt der Bundeswehr an unsere BI führt ein Jet-Tieffluggebiet über einen 3 Km breiten Streifen über Oldendorf (Luhe) hinweg, was unseres Erachtens ein Ausschlusskriterium für die Potentialfläche **AME_05_02** darstellt. Unseres Erachtens ist es zwingend geboten, im Zuge der derzeitigen Überarbeitung des 1. Entwurfes des RROP eine Stellungnahme der Bw einzubeziehen, da bei einer entsprechenden und zu erwartenden Aussage der Bw zur unverzichtbaren Flug-Bedarfsnutzung, würde die Fläche AME_05_02 spätestens im Rahmen des Genehmigungsverfahrens herausfallen und damit der Landkreis das geforderte Flächenziel von 4 % nicht ausweisen können.

Bei einem solch bedeutsamen und zukunftsbezogenen Programm wie diesem RROP ist es für uns Bürger absolut unverständlich, dass diese Potentialflächen von oben herab diktiert (festgelegt) werden, ohne dass die betroffenen Gemeinden zuvor einbezogen werden, um gemeinsam tragbare Lösungen (z.B. Ausweichflächen) zu erarbeiten.

Wie kann es sein, dass Betreibergesellschaften bereits zeitlich deutlich **vor** Veröffentlichung des 1. Entwurfes des RROP Grundstückseigentümern der uns betreffenden Potentialfläche AME_05_02 lukrative finanzielle Angebote unterbreitet haben, obwohl diese Gesellschaften doch im Unklaren hätten sein müssen zu der tatsächlichen Aufnahme dieser Fläche in den RROP?

Die betroffenen Oldendorfer Bürger erwarten ein Feedback des Landkreises zu den zum Stichtag 17. April 2023 eingereichten zahlreichen Stellungnahmen zum 1. Entwurf des RROP, zumal diese doch gemäß Fachdienst Regional- und Bauleitplanung bereits ausgewertet wurden. Eine Verwaltung ist Dienstleister für den Bürger. Die betroffene Gemeinde hat einen Anspruch auf die sie betreffenden näheren Informationen zum aktuellen Sachstand, um dies dann den Bürgern zur Kenntnis geben zu können.

Die Gemeinde Oldendorf (Luhe) und auch zahlreiche Bürger haben in ihren damaligen Stellungnahmen zum 1. Entwurf des RROP eine Ausweichfläche im eigenen Gemeindegebiet benannt. Unsere Bürgerinitiative hat in mehreren Schreiben an den Landrat, der Fachdienstleitung und dem Ausschuss für Raumordnung ebenfalls diese Ausweichfläche benannt. Allen Genannten steht eine Antwort des Landkreises Lüneburg bis heute aus.

Unsere Bürgerinitiative möchte auf die besonderen, gesundheitlich nicht zu vertretenden Lärmbelastungen hinweisen, welche durch die im Raume stehende Realisierung der auf der Potentialfläche AME_05_02 geplanten WEA entstehen werden. Die Herausnahme der Potentialfläche **AME_05_02** aus dem RROP ist unser Ziel.

=====

Als Anlage beigefügt haben wir Ihnen unsere Kommunikation mit den Entscheidungsträgern in der Verwaltung und den politischen Vertretern, da wir nicht einschätzen können, wie viel Raum Sie diesem Artikel in der LZ einräumen können. Sowohl in dem Schreiben an den Landrat als auch an die Vorsitzende des Ausschusses für Raumordnung sind unsere Fragen aufgeführt und selbstverständlich geeignet, in dem Artikel aufgenommen werden zu können:

1. Ausweichfläche AME_GEL_ILM_01_07
2. Gesundheitliche Beeinträchtigungen
3. Militärische Belange
4. Umweltrelevante Wirkungen und Artenschutzrechtliche Tatbestände
5. Windenergieflächenbedarfsgesetz

Die Kommunikation mit den MdL haben wir Ihnen beigefügt.

Wir freuen uns, wenn Sie diesen Artikel in der LZ veröffentlichen.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Müller
Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf (Luhe)

Medienhaus Lüneburg GmbH
Am Sande 18-19, D-21335 Hansesstadt Lüneburg (Germany)
Geschäftsführer: Sven Fricke
Handelsregister B Nr. 479 Amtsgericht Lüneburg - USt.IdNr.: DE 116080095

Über Ihre Rechte als Betroffener und zum Datenschutz können Sie sich [hier](#) informieren.

Dateianhänge

- 20240317_Rolfsener Kuhlen.jpg
- 20240317 Artikel Kreiszeitung_Widerstand gegen den Windpark Dötlingen.pdf